Der Kreisausschuss des Wetteraukreises
Fachstelle 4.5.5
- Brandschutzdienststelle Vorbeugender Brandschutz -
Europaplatz, 61169 Friedberg

Wetteraukreis

Merkblatt Anschaltbedingungen Brandmeldeanlage

1.1. Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingung

Diese Anschlussbedingungen regeln die Einrichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG) des Wetteraukreises.

Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen.

Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Vorraussetzungen für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Falschalarmen weitestgehend unterbinden. Sie ergänzen oder konkretisieren die unter Ziffer 1.2. genannten Bestimmungen insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in Bezug auf die technische Auslegung der BMA in keiner Weise ein.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile sollen der Feuerwehr trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandenen Objekte sowie unterschiedliche Anlagen eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen.

Mit dem Antrag auf Anschaltung einer BMA an die ÜAG des Wetteraukreises erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

1.2. Allgemeine Anforderungen an die Brandmeldeanlage (BMA)

BMA sind nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten.

VDE 0100	Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannung bis 1000 V DIN VDE 0833 Teil 1 und 2 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
DIN EN 54	Brandmeldeanlagen
DIN 14661	Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
DIN 14662	Feuerwehr-Anzeigetableau
DIN 14675	Brandmeldeanlagen, Aufbau
VdS-Richtlinien	hier: insbesondere VdS 2095, Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen

Brandmeldeanlagen müssen von VDS anerkannten Errichterfirmen mit Fachkräften entsprechend der vorstehend aufgeführten Bestimmungen errichtet werden.

Sofern die DIN / VDE- und VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN / VDE als Mindestanforderungen.

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

1.3. Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall
Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zur (Brandmelderzentrale) BMZ und gegebenenfalls der Parallelanzeige sowie zum Sicherungsbereich der BMA zu ermöglichen.

In Absprache mit der Fachstelle Vorbeugenden Brandschutz des Wetteraukreises ist ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) zu installieren, wenn andere Möglichkeiten des jederzeitigen gewaltlosen Zuganges nicht gegeben sind. Objektschlüssel werden von den Feuerwehren nicht angenommen.

Es sind die besonderen Vereinbarungen mit dem Vorbeugenden Brandschutz des Wetteraukreises über die Errichtung eines FSD zu beachten. Die Vereinbarungen liegen dieser Anschlussbedingungen als Anhang A bei, bzw. können bei der Fachstelle Vorbeugenden Brandschutz des Wetteraukreises angefordert werden.

Das FSD wird in der Regel neben dem Feuerwehrzugang des Objektes an der Anfahrtsstelle für die Feuerwehr angebracht (siehe Ziffer 1.4. dieser Anschlussbedingungen)

Um der Feuerwehr die Möglichkeit zum öffnen des FSD ohne Alarmauslösung durch die Brandmelde- zentrale zu ermöglichen, muss ein VdS anerkanntes Freischaltelement vorhanden sein. Das Freischaltelement ist an eine eigene Meldergruppe der Brandmeldezentrale anzuschalten.

Der Standort des FSD ist durch eine gelbe Rundumkennleuchte (230 V) oder einer gelben Blitzleuchte zu kennzeichnen.

1.4. Feuerwehrzugang / Anfahrstelle für die Feuerwehr
Übertragungseinrichtungen (Hauptmelder), Brandmeldezentrale oder Parallelanzeige, Feuerwehrbedienfeld, Feuerwehrabfragetableau sowie Brandmelderlagepläne (Laufkarten) müssen leicht zugänglich und räumlich als Einheit in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrzuganges installiert sein .

Sofern eine Einweisung der Feuerwehr von der Zufahrt des Objektes zum Feuerwehrzugang durch ortskundiges Personal nicht jederzeit sichergestellt ist, ist der Feuerwehrzugang an der Außenseite des Objektes mit einer gelben Rundumkennleuchte (230 V) / Blitzleuchte zu kennzeichnen.

Der Feuerwehrzugang muss sich in unmittelbarer Nähe der Anfahrtsstelle für die Feuerwehr befinden, die gemäß Bauscheinauflage als Feuerwehrzufahrt ausgeführt und gekennzeichnet sein muss.

Feuerwehrzufahrt und Anfahrstelle für die Feuerwehr sind mit dem Vorbeugenden Brandschutz des Wetteraukreises bereits in der Planungsphase abzustimmen.

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

2. Übertragungseinrichtung (für Brandmeldungen)
Der Wetteraukreis unterhält eine Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG) an den die Übertragungseinrichtungen (ÜE) für Brandmeldungen angeschlossen werden können.

Der Betreiber der ÜAG ist die Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH, Ferdinand-Porsche-Ring 17, 63110 Rodgau, als Konzessionär übertragen.

Die Anschaltung einer ÜE an die ÜAG erfolgt auf Antrag. Die vorgefertigten Antragsformulare sind schriftlich beim Konzessionär anzufordern.

Der Antrag muss enthalten:

Die Bezeichnung des Teilnehmers
a) Objekt: Postalische Anschrift des späteren Standortes der ÜE
b) Antragsteller: Postalische Anschrift des Antragstellers
c) gewünschter Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Die ÜE wird vom Konzessionär der ÜAG eingerichtet und gewartet. Sie bleibt dessen Eigentum. Störungen der ÜE sowie in Mietleitungsnetz der Telefongesellschaft werden dem Konzessionär umgehend gemeldet, sofern sie bei der Leitstelle angezeigt werden. Der Konzessionär wird die Fehlerbeseitigung unverzüglich einleiten. Die Nummer der ÜE (Vorgabe erfolgt durch den Konzessionär) ist gut lesbar am Gehäuse des Hauptmelders der ÜE anzubringen (siehe Ziffer 1.4. dieser Anschlussbedingungen).

Für die Anschaltung der ÜE muss der vollständig ausgefüllte Antrag mit allen Angaben über die Brandmeldeanlage rechtsgültig unterschrieben, mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Anschalttermin beim Konzessionär der ÜAG vorliegen.

3. Brandmeldezentrale (BMZ)
Bei der Verwendung von Brandmeldezentralen, an denen die Melderschleifen (Gruppen, Linien) zentral durch eine gemeinschaftliche Digitalanzeige angezeigt wird, ist zusätzlich eine Parallelanzeige (Nummerntableau) mit Einzelschleifenanzeige anzubringen.

Die BMZ bzw. Parallelanzeige der BMZ ist unmittelbar hinter dem Feuerwehrzugang im Eingangsbe- reich des Objektes anzubringen. Der Standort muss mit dem Vorbeugenden Brandschutz des Wetteraukreises abgestimmt werden.

Die Zugangstüre und der Weg zur BMZ oder, sofern vorhanden zur Parallelanzeige, sind mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen. Bei vorhandener Parallelanzeige muss der Weg zur BMZ an der Parallelanzeige ausgewiesen werden.

4. Weiterleitung von Gefahrenmeldungen / Störmeldungen
Die Weitermeldung von Gefahrenmeldungen und Störungsmeldungen hat gemäß DIN VDE 0833 Teil 1 zu erfolgen. Hierbei ist zu beachten:

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

a) Gefahrenmeldungen aus der BMA sind über Primärleitungen an die ÜAG des Wetteraukreises weiterzuleiten. Der Einsatz von automatischen Wähl- und Übertragungsgeräten (AWUG) ist nicht zulässig.

b) Störungsmeldungen aus der jeweiligen BMA werden von der Leitstelle nicht entgegengenommen, sie müssen jedoch mindestens als Sammelanzeige an eine beauftragte Stelle weitergeleitet werden, wenn sich die Anzeige und Betätigungseinrichtungen in nicht durch eingewiesene Personen ständig besetzten Räumen befinden.

Für die Beschriftung der BMZ gilt die DIN 14675. Sie muss mit den entsprechenden Bezeichnungen in anderen Orientierungshilfen Übereinstimmen. Darüber hinaus ist an der BMZ ein Schild (Grundfarbe: weiß / Text und Umrahmung: rot) mit folgendem Text (z.B. Wartungsarbeiten) vorzuhalten.

Übertragungseinrichtung abgeschaltet!
Bei Alarm Feuerwehrruf 112 wählen.

5. Feuerwehrbedienfeld (FBF)
Die Installation eines FBF ist verbindlich vorgeschrieben.
Die Schließung für das FBF wird von dem Vorbeugenden Brandschutz des Wetteraukreises vorgegeben.

Der Betreiber sowie der Konzessionär der ÜAG erhält keinen Schlüssel für das FBF.

6. Feuerwehrabfragetableau (FAT)
Die Installation eines FAT ist verbindlich vorgeschrieben.

Die Schließung für das FAT wird von dem Vorbeugenden Brandschutz des Wetteraukreises vorgegeben. Der Betreiber sowie der Konzessionär der ÜAG erhalten keinen Schlüssel für das FAT.

7. Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)
Feuerwehrbedienfeld, Feuerwehrabfragetableau und Feuerwehrlaufkarten sind in einer Feuerwehrinformationszentrale unterzubringen.

Die Installation einer Feuerwehrinformationszentrale ist verbindlich vorgeschrieben.

Die Schließung für die Feuerwehrinformationszentrale wird von dem Vorbeugenden Brandschutz des Wetteraukreises vorgegeben.

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

Der Betreiber sowie der Konzessionär der ÜAG erhalten keinen Schlüssel für die Feuerwehrinformationszentrale.

8. Feuerwehrschließung

Für das Feuerwehrinformationszentrum, das Feuerwehrschlüsseldepot sowie für den Notschlüsselschalter sind Feuerwehrschließungen durch den Betreiber / Errichter der Brandmeldeanlage zu beschaffen. Mindestens 6 Wochen vor geplanter Inbetriebnahme der BMA sind beim Vorbeugenden Brandschutz des Wetteraukreises formlos schriftlich die Anzahl der Feuerwehrschließungen zu beantragen. Der Antragsteller erhält durch den Vorbeugenden Brandschutz des Wetteraukreises eine Freigabebescheinigung. Mit dieser Freigabebescheinigung können die Feuerwehrschließungen bei der in der Freigabebescheinigung genannten Adresse bestellt werden. Die Feuerwehrschließungen werden durch den Lieferanten grundsätzlich nur dem Vorbeugenden Brandschutz des Wetteraukreises ausgehändigt. Bei der Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage werden die Feuerwehrschließungen durch den Vorbeugenden Brandschutz des Wetteraukreises angeliefert und gemeinsam mit der Errichterfirma eingebaut.

9. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Im Feuerwehrschlüsseldepot ist der Generalschlüssel der Liegenschaft zu hinterlegen. Der Generalschlüssel wird grundsätzlich im Feuerwehrschlüsseldepot nur dann deponiert, wenn bauseits ein Schließzylinder des Objektes im Feuerwehrschlüsseldepot durch die Errichterfirma eingebaut wurde, worin der Generalschlüssel eingesteckt werden kann.

Mehrere Schlüssel können nur dann hinterlegt werden, wenn ein Feuerwehrschlüsseldepot zum Einsatz kommt, welches mehrere Schlüssel aufnehmen.

10. Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.2. genannten Regelwerke zu erfolgen.

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften. Ist die Beschriftung vom Standort der erkundenden Feuerwehr aus nicht erkennbar, muss die jeweilige Meldernummer mittels einer Kette unterhalb des Melders angebracht sein, sodass die erkundende Feuerwehr die Meldernummer lesen kann.

Der Vorbeugende Brandschutz des Wetteraukreises empfiehlt die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Brandmelder.

11. Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)

Druckknopfmelder sollten überwiegend in Fluchtwegen und dort in der Nähe von sonstigen Feuerlöscheinrichtungen installiert werden.

Es sind in einer Höhe von 1,40 m + - 0,2 m über dem Fußboden anzubringen.

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

11.1. Automatische Melder
Die Auswahl automatischer Brandmelder hat entsprechend der wahrscheinlichen Brandentwicklung in der Entstehungsphase, der Raumhöhe, den Umgebungsbedingungen und den möglichen Störgrößen in den zu überwachenden Bereich zu erfolgen.

11.2.1. Projektierung
Bei der Installation automatischer Brandmelder, welche die Übertragungseinrichtung auslösen, ist grundsätzlich eine der nachfolgenden Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen anzuwenden:

a) Zwei-Melder-Abhängigkeit
b) Zwei-Gruppen-Abhängigkeit
c) Brandkenngrößenmuster-Vergleich
d) Alarmzwischenspeicherung

ist in Absprache mit dem Vorbeugenden Brandschutzes des Wetteraukreises zulässig.

11.2.2. Brandmelder in Zwischendecken
Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement herausnehmbar angebracht sein. Für die Kennzeichnung sind Hinweisschilder nach DIN 14623 zu verwenden.

Alternativ hierzu ist eine Kennzeichnung durch weiße Stromkreisbezeichnungsschilder mit roter Beschriftung möglich, wenn die Schriftgröße der DIN 1450 entspricht.

Kann die Forderung nach einer Kennzeichnung nicht erfüllt werden, ist die Installation eines Brandmeldelageplantableaus notwendig, auf dem jeder ausgelöste Melder angezeigt wird.

11.2.3. Brandmelder in Zwischenböden
In Zwischenböden sind die Bodenplatten oberhalb der Melder entsprechend Ziffer 8.2.2. zu kennzeichnen. Um ein Vertauschen der markierten Platten zu verhindert, müssen diese mit einer Kette gesichert werden.

Das Hebewerkzeug für die Platten ist für die Feuerwehr in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrinformationszentrums jederzeit gut sichtbar vorzuhalten.

11.2.4. Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen
Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen oder ähnliches gilt sinngemäß Ziffer 8.2.2.

12. Anschaltung von Brandschutzeinrichtung
Sofern Sprinkleranlagen oder sonstige ortsfeste automatische Löschanlagen in Objekten mit Brandmeldeanlagen installiert sind, sind die nachfolgend genannten Regelungen zu beachten:

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

Sprinkleranlagen

Bei Sprinkleranlagen ist mindestens je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ vorzusehen und an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches anzuzeigen. Siehe hierzu auch die VDS-Richtlinie 2092: „Richtlinie für Sprinkleranlagen, Planung und Einbau."

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen (siehe Ziffer 10 dieser Anschlussbedingungen).

Der Laufweg von der Brandmeldezentrale zur Sprinklerzentrale ist auszuschildern.

Sonstige Löschanlagen

Sonstige ortsfeste Löschanlagen (z.B. Kohlensäurelöschanlagen) müssen an die Brandmeldezentrale angeschaltet werden.

Die Anschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an die Brandmeldezentrale mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches angezeigt wird.

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gilt die Festlegung wie für die Meldegruppen.

13. Orientierungshilfen für die Feuerwehren

13.1. Brandmeldelagepläne (Laufkarten)

Je Meldergruppe ist ein Brandmelderlageplan gut sichtbar und stets griffbereit im Format DIN A3 im Feuerwehrinformationszentrum zu hinterlegen. Abweichungen vom Format sind mit dem Vorbeugenden Brandschutz des Wetteraukreises abzustimmen.

13.1.2. Papierformat

Brandmelderlagepläne dürfen das Format DIN A 3 nicht überschreiten. Zum Schutz vor äußeren Einflüssen sind die Karten in wasserfester Ausführung zu versehen.

13.1.3. Graphische Darstellung

Die Pläne sind auf Basis von aktuellen Grundrissplänen (Bestandszeichnungen) zu erstellen und ständig fortzuschreiben.

Es ist eine vereinfachte Darstellung der Wände mit Türöffnungen ohne Maße und Maßketten und ohne eingezeichnete Möblierung zu wählen.

Wände, die Gebäudeumrisse und Brandabschnitte begrenzen, sind durch größere Strichbreiten deutlich hervorzuheben.

Für die Beschriftung sind Bildzeichen nach DIN 14034 / DIN ISO 7010 zu verwenden.

Download VDS-Gruppe: www.din-14675.org

Falls von diesen Forderungen abgewichen wird, ist Rücksprache mit dem Vorbeugenden Brandschutz des Wetteraukreises zu halten.

Die Karten sind mit einer Legende und Nordpfeil zu versehen.

Die Karten sind zuvor von dem Vorbeugenden Brandschutz des Wetteraukreises genehmigen zu lassen.

13.1.4. Allgemeine Hinweise

Brandmelderlagepläne müssen folgende Informationen enthalten:

- Genaue Bezeichnung des Geschosses bzw. der Ebene
  Standort der Brandmeldezentrale bzw. der Parallelanzeige und ggf. der Unterzentrale(n)
  Laufweg von Brandmeldezentrale zur jeweiligen Meldergruppe als grüne Linie markiert mit Laufrichtung

- Im Laufweg liegende Türen und Treppenräume

- ggf. vorhandene Feuerwehraufzüge

- Lage der Wandhydranten und / oder Anschlusseinrichtungen der trockenen Steigleitungen

- Nutzung des Meldebereiches

- Meldergruppe, Melderart (automatische Brandmelder, Druckknopfmelder oder linienförmige Brandmelder), Lage und Kennzeichnung der Melder in der jeweiligen Meldergruppe

- Bereiche mit stationären Löschanlagen sind mit Bildzeichen nach DIN 14034 / DIN ISO 7010 (ggf. mit Schraffur) zu kennzeichnen. Die Art des Löschmittels ist anzugeben.

Bei Brandmeldeanlagen, die über Informationssysteme mit automatischem Ausdruck von Brandmelderlageplänen verfügen, muss ein kompletter Satz Brandmelderlagepläne für alle Meldergruppen separat am Feuerwehrinformationszentrum zur Verfügung stehen.

13.1.5. Sonstige Lage- und Übersichtspläne

Der Vorbeugende Brandschutz des Wetteraukreises kann verlangen, dass weitere Lage-, Alarm- und Übersichtspläne in unmittelbarer Nähe der BMZ hinterlegt werden.

14. Planunterlagen

Die Planunterlagen sind vor Installationsbeginn der Brandmeldeanlage durch den Vorbeugenden Brandschutz des Wetteraukreises genehmigen zu lassen.

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

15. Abnahme der BMA durch den Vorbeugenden Brandschutz des Wetteraukreises
Vor Anschaltung der BMA an die ÜE und somit an die ÜAG des Wetteraukreises erfolgt eine Abnahme durch den Vorbeugenden Brandschutz des Wetteraukreises im Beisein des Konzessionärs sowie der örtlich zuständigen Feuerwehr.

Der Termin für die Abnahme wird dem Vorbeugenden Brandschutz des Wetteraukreises mit einem Vorlauf von 14 Tagen durch den Konzessionär der ÜAG mitgeteilt. Der Betreiber bzw. der Errichter der BMA hat den Konzessionär daher rechtzeitig zu informieren!

Bei der Abnahme müssen der Antragsteller und der Errichter der BMA (oder jeweils ein zeichnungs- und weisungsbefugter Vertreter) anwesend sein.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen dem Vorbeugenden Brandschutz des Wetteraukreises übergeben werden:

- durch den Errichter der BMA:

Installationsattest nach VdS 2095

Das mängelfreie Prüfprotokoll eines staatlich anerkannten Sachverständigen entsprechend der technischen Prüfverordnung

- durch den Betreiber der BMA:

Nachweis der Wartung der BMA (Kopie des Wartungsvertrages).

Sofern automatische Löschanlagen an die BMA angeschlossen sind, das mängelfreie Prüfprotokoll über die Abnahme der Löschanlage von einem staatlich anerkannten Sachverständigen entsprechend der Technischen Prüfverordnung (Hausprüfverordnung).

- die geprüften und genehmigten Feuerwehrpläne für das Objekt

Die Abnahme durch den Vorbeugenden Brandschutz des Wetteraukreises bezieht sich auf die, in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen. Die Abnahme erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die Brandmeldeanlage den unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerken sowie den Angaben im Installationsattest entsprechen. Die Abnahme durch den Vorbeugenden Brandschutz des Wetteraukreises ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der Brandmeldeanlage.

16. Wartung / Inspektion der Brandmeldeanlage
Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833). Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Es ist ein Wartungsvertrag mit einer vom VDS anerkannten Fachfirma abzuschließen. Bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarme durch mangelhafte Wartung ist der Vorbeugende

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

Brandschutz des Wetteraukreises ermächtigt, die Brandmeldeanlage zu überprüfen. Bei schweren Mängeln behält sich der Vorbeugende Brandschutz des Wetteraukreises das Recht vor, die Bauaufsicht zu informieren bzw. bei bauaufsichtlich nicht geforderten Brandmeldeanlagen die Anlage von der ÜE zu trennen.

Sofern im Rahmen der Wartung Brandmelder abgeschaltet werden, hat der Betreiber der BMA sicherzustellen, dass die jeweilige Überwachungs- und Sicherungsbereiche während der Dauer der Abschaltung anderweitig (z.B. durch Aufsichtspersonal) überwacht werden.

Sofern im Rahmen der Wartung die ÜE durch die BMZ nicht mehr angesteuert werden kann, ist die Anzeige der BMZ ständig zu beobachten und die Übermittlung eines Alarmes zur Leitstelle des Wetteraukreises auf andere Art (z.B. manuellen Auslösung der ÜE) oder Fernsprecher sicherzustellen.

Sofern Arbeiten an der BMA ein Auslösen oder Abschalten der ÜE erforderlich machen, so ist dies rechtzeitig der Zentralen Leitstelle des Wetteraukreises sowie dem Vorbeugenden Brandschutz des Wetteraukreises mitzuteilen.

17. Kostenersatz und Entgelte

17.1 Die Abnahme der BMA durch den Vorbeugenden Brandschutz des Wetteraukreises ist gemäß Ziffer 15 dieser Anschlussbedingungen sowie alle aufgrund von Mängeln der BMA erforderlichen Wiederholungsabnahmen sind kostenpflichtig und werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

18. Sonstige Bedingungen

Der Vorbeugende Brandschutz des Wetteraukreises behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

19. Bauliche und betriebliche Änderung

Bauliche Änderungen einschließlich Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereiche sowie Betriebliche Änderungen sind dem Vorbeugenden Brandschutz des Wetteraukreises mitzuteilen. Die Pläne sind vom Betreiber zu aktualisieren.

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

TECHNISCHE ANSCHLUSSBEDINGUNGEN DER FEUERWEHR

FÜR BRANDMELDEANLAGEN

DOWNLOAD

www.uds-beratung.de

→ Download

→ TAB Feuerwehren

Keine Gewähr für die Gültigkeit der auf unserer Website veröffentlichten TAB´s.

KONTAKT

UDS Beratung GmbH
www.uds-beratung.de
info@uds-beratung.de
Tel.: 0661-3802556

TAB

Die Technischen Anschlussbedingungen, Technischen Anschaltbedingungen oder auch (Technischen) Aufschaltbedingungen der Feuerwehren für Brandmeldeanlagen finden Sie hier nach Postleitzahl geordnet für ganz Deutschland, Österreich, Luxemburg und die Schweiz.

TAB NICHT DABEI ODER AKTUELL?

Haben Sie eine aktuelle TAB, die hier nicht aufgeführt oder neueren Datums ist?

Dann senden Sie diese bitte an info@uds-beratung.de und wir werden sie umgehend in der Liste ergänzen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

UDS BERATUNG GMBH

Die UDS Beratung GmbH ist ein Unternehmen, das sich auf Schulungen und Beratungen im Bereich Brandschutz und Sicherheitstechnik spezialisiert hat.

UDS bietet Dienstleistungen für Ingenieure, Fach- und Elektroplaner sowie Facherrichter der Sicherheitstechnik an.

Ihr Hauptfokus liegt auf der Unterstützung bei der Zertifizierung nach verschiedenen Normen wie DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagement, DIN 14675 Brandmeldeanlagen und Sprachalarmanlagen und DIN EN 16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen.

- ✓ Beratung zur DIN 14675 Zertifizierung
- ✓ Schulungen rund um Brand- und Sprachalarmanlagen
- ✓ Prüfungssimulator zur DIN 14675 für BMA und SAA
- ✓ Schulungen rund um Elektro- und Sicherheitstechnik
- ✓ kostenlose Datenbank TAB‘s der Feuerwehr

→ **ANGEBOT ANFORDERN**

Instagram Facebook Google

UDS – Gemeinsam mehr erreichen!